

Die Friedensfrage im Schweizer Nationalrat.

S. Bern, 29. März. (Melbung der Schweizerischen Depeschagentur.) Im Nationalrat führte bei Beratung der Petitionen betreffend Friedensbestrebungen Bundesrat Hoffmann aus: Zwei Kategorien von Petitionen sind eingelangt. Die eine verlangt die Initiative des Bundesrates zur sofortigen Einberufung einer unverbindlichen Friedenskonferenz, die von allen Staaten offiziell zu beschicken wäre. Der Vorschlag ist undiskutierbar. Heute den Kriegführenden zuzumuten, sich an einer unverbindlichen Friedenskonferenz zu beteiligen, ist ganz unmöglich.

Der zweite Vorschlag ersucht den Bundesrat dringlich, alle Schritte zu tun, damit eine Konferenz neutraler Staaten oder einzelne Regierungen einmal den Kriegführenden ihre guten Dienste zur Vermittlung anbieten, ferner Schritte zur Einberufung einer allgemeinen Staatskonferenz zur Beratung einer internationalen Rechtsordnung und zur Erledigung der allgemeinen territorialen, wirtschaftlichen und völkerrechtlichen Streitfragen zu tun. Auch diese Resolution, so gut der Zweck ist, dem sie dienen will, geht über das Ziel hinaus und ist ein ungeeignetes Mittel zur Erreichung des gewollten Zweckes. Unter den neutralen Staaten besteht keine Geneigtheit, eine solche Konferenz zu beschicken.

Ferner ist die Aufstellung eines eigentlichen Friedensprogramms ohne Beteiligung der Kriegführenden eine unmögliche Aufgabe. Diese Beteiligung ist aber unmöglich, wenigstens auf der einen Seite besteht keine Geneigtheit dazu, eine solche Konferenz zu beschicken. Der Bundesrat hat zu wiederholten Malen seit Kriegsbeginn, in besonders unmißverständlicher Weise in der Note, die er im Anschluß an die sogenannte Friedensnote des Präsidenten Wilson erlassen hat, seine Gesinnung kundgetan. Ich brauche nicht neuerdings zu versichern, daß wir unsere Pflicht vor dem Lande, der Menschheit und der Geschichte erfüllen und daß wir wissen, was wir in der Friedensfrage zu tun haben, und nichts versäumen werden.